

Solidarität bleibt gewährleistet

Rentenmodell: Keine einkommensabhängigen Kürzungen

Gemäss Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, das Rentenmodell sozialer zu gestalten. Von einkommensabhängigen Kürzungen wurde aber abgesehen.

• VON MATTHIAS HASSLER

Ein Grund dafür ist, dass alle Verdienenden prozentual gleich hohe AHV-Beiträge bezahlen: Wer ein höheres Einkommen hat, bezahlt auch höhere Beiträge. Dies bedeutet aber nicht, dass Besserverdienende generell höhere Renten beziehen, denn die Skala ist nach oben nicht offen. Maximal kann die sogenannte «doppelte Rente» erreicht werden. Deshalb ist es für Michael Ritter «sozialpolitisch verfehlt, wenn Besserverdienende beim Bezug der Rente abermals schlechter gestellt würden».

Zudem sei ein einkommensabhängiges System aus technischer Sicht praktisch unmöglich, da ein erheblicher Anteil der Renten ins Ausland exportiert wird, z. B. für ehemalige Grenzgänger oder Saisoniers. In diesem Zusammenhang wäre es gemäss Ritter mit vernünftigen Aufwand nicht möglich, die Einkommens- und Vermögenssituation seriös abzuklären. «Ein solches System wäre unbefriedigend. Deshalb haben wir uns für ein einfaches System entschieden, von dem alle Versicherten profitieren können», sagte Michael Ritter.

Umverteilung gewährleistet Solidarität

Insgesamt sind sieben Modelle geprüft worden, die Kürzungen von verschiedenen Faktoren wie Einkommen, Erwerbsdauer oder Versicherungsdauer abhängig machen. Letztendlich wurden alle verworfen. Damit bleibt das System der Umverteilung erhalten, das die Solidarität des Besserverdienenden zum weniger gut Verdienenden gewährleistet, wie Michael Ritter ausführte.

Individuelle Ausgestaltung

Als weiteren Vorteil des neuen Rentenmodells nennt die Regierung die individuelle Ausgestaltung. Dazu gehört die Möglichkeit, an Stelle eines Rentenvorbezugs einen Rentenaufschub zu verlangen. «Das ist zwar bereits möglich, davon wird aber kaum Gebrauch gemacht», erklärte Ritter. Der Aufschub spielt sich wie der Vorbezug im Rahmen zwischen 60 und 70 Jahren ab. Beispielsweise kann jemand mit 60 die halbe Rente beziehen, und den zweiten Teil erst mit 70, der dann beträchtlich höher ist. Eine weitere Möglichkeit wäre z. B., die halbe Rente zu beziehen und weiterhin ein 100-prozentiges Arbeitspensum zu leisten. «Je nach per-



Zur Ausgestaltung des Rentenbezugs sollen in Zukunft verschiedene Varianten möglich sein. Mehr Individualität bedeutet auch mehr Beratungsaufwand. Dieser soll gemäss Regierungsvorschlag mit einer zusätzlichen Stelle bei der AHV abgedeckt werden.

Foto: Wofckel

sönlicher Karriereplanung möchten wir ermöglichen, aus verschiedenen Varianten auswählen zu können. Flexibilisierung ist das Gebot und das Bedürfnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern», sagte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter.

Mehr Beratungsaufwand

Da mit dem neuen Rentenmodell viele Varianten möglich sind, würde der Beratungsaufwand der AHV automatisch grösser. Deshalb hat die Regierung in ihrer Vorlage eine zusätzliche Stelle vorgesehen. «Im Bereich der Beratung würde eine enorme, aber sinnvoller Mehraufwand entstehen. Zweifellos wollen die Menschen wissen, wie es bei welcher Variante mit der Rente aussieht. Dessen ist sich die AHV auch bewusst», sagte Michael Ritter.

Gleichstellung des AHV-Alters

In Liechtenstein wird das AHV-Alter von Frauen und Männern bis 2009 sukzessive auf 64 Jahre vereinheitlicht. Bis dahin gelten beim Vorbezug für Frauen spezielle Übergangsbestimmungen.

Die Männer können ab 2001 mit 64 in Pension. Das AHV-Alter der Frauen wird in zwei Sechsjahresschritten von 62 auf 64 Jahre angehoben. Ab 2003 werden die Frauen mit 63 und ab 2009 mit 64 Jahren pensioniert.

Hinsichtlich des neuen Rentenmodells ist kein Vorbezug unter 60 Jahren vorgesehen.